

unter demselben Titel in drei Quartbänden 1747 zu Berleburg. — Dippel war ein sehr unruhiger, unklarer und verworrener Kopf und dabei ein Mann von großer Eitelkeit, Selbstüberschätzung und Streitsucht. Sein Stil ist breit und roh, und seine Polemik vielfach über die Maßen derb und grob. Seine religiösen Anschauungen laufen auf einen mystischen Naturalismus hinaus. Als die oberste Quelle aller Religion erscheint ihm das unmittelbar aus dem Munde Gottes geflossene, im Herzen des Menschen wirkende „innere Wort Gottes“, das er mitunter auch als „Logos“, als „inneren Christus“, als „heiligen Geist“, als „Licht im Gewissen“ bezeichnet. In der allgemeinen Annahme dieses „inneren Wortes Gottes“ glaubte er alle Religionen zu Einer vereinigten zu können. Die Lehren von der stellvertretenden Genugthuung Christi und von den Wirkungen der Sacramente, sowie alles äußere Kirchenthum und jede Verpflichtung auf Dogmen bekämpfte er auf das heftigste. Das Christentum wollte er nur als Moral und als eine gewisse geistliche Erneuerung der Menschheit durch den mit Jesus verbundenen Logos, nicht aber als Dogma aufgefaßt wissen. Auf philosophischem Gebiete bekämpfte er den Empirismus Hobbes', den Spinozismus, den Cartesianismus und die Leibniz-Wolff'sche Philosophie. In seiner Naturauffassung lehnte er sich an die Geistertheorien des Paracelsus, Helmont und Böhme an. Auch huldigte er der Idee von der Wiederbringung aller Dinge. — Literatur: Ackermann, Leben J. C. Dippels, Leipzig 1781; Hoffmann, Leben und Meinungen J. C. Dippels, Darmstadt 1782; Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte III, Kassel 1783, 89 ff.; Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäckerthums auf die deutsche Cultur und auf das englisch-russische Project einer Weltkirche, Berlin 1878, 38 ff.; Honning, J. C. Dippels vistelse i Sverige samt Dippelianismen i Stockholm 1727—1741, Upsala 1881; W. Bender, J. K. Dippel, der Freigeist aus dem Pietismus, Bonn 1882. [Hundhausen.]

Diptychen, kirchliche Namensbezeichnungen. Das Adjectivum διπτυχος bedeutet so viel als doppelt gefaltet, doppelt zusammengelegt und wird in Verbindung mit δελτιον (δελτος) vom hl. Augustin (Contr. Faust. 15, 4) zur Bezeichnung der alttestamentlichen Gesetzbücher gebraucht, welche er auch gerabezu steinerner Diptychen nennt. Einen klaren Begriff von den Diptychen erhält man, wenn man sich zwei durch ein Charnier zusammengefügte Tafeln oder die beiden Deckel eines Büchereinbandes vorstellt. Die beiden Tafeln waren von Holz, Metall, Schiefer, Pergament, auch von Eisenbein, Silber und Gold hergestellt und auf den Außenseiten mit mehr oder minder reichen Reliefs geschmückt. Waren innen noch mehrere Blätter oder Tafeln eingefügt, so wurden sie nach der Anzahl dieser Blätter τριπτυχα, τετραπτυχα oder πολλαπτυχα genannt. Die Diptychen wurden Handbücher

oder Tagebücher, auch Tragtafeln genannt, weil die Alten ihre laufenden Notizen, ihre häuslichen Angelegenheiten darin verzeichneten und dieselben, um den Inhalt stets gegenwärtig zu haben, an Bändchen befestigt in der Hand trugen oder am Gürtel angebunden hatten. Man schrieb auch kurze Briefe hinein, um sie an Abwesende zu senden, in welchem Falle sie mit dem Siegel des Absenders versiegelt waren. Vielfach dienten die Diptychen, namentlich bei den Reichen, auch als Luxusgegenstände, welche mit Ornamentation getragen wurden, wie man heutzutage goldene Ketten und anderen Schmuck trägt. Ebenso dienten sie als Geschenke, die man sich am Neujahrstage zuschickte, oder die man Fremden zum Andenken gab. In der Kaiserzeit schickten die Beamten bei ihrem Amtsantritte Diptychen an ihre Freunde; besonders thaten dieses die Consuln, welche sie nicht bloß an ihre Eltern und Freunde, sondern auch an den Kaiser, an die hervorragendsten Mitglieder des Magistrates sendeten und selbst unter das Volk vertheilten, um sich dessen Gunst zu erwerben. Solche consularische Diptychen waren mit mancherlei Figuren geschmückt und enthielten oft das Bildniß des Consuln in seiner Amtsstracht mit dem Scepter und der Mappa, mitunter auch Scenen aus den Spielen, die unter ihm gegeben wurden. Es sind mehrere auf uns gekommen, weil sie aus dem profanen in kirchlichen Gebrauch übergingen. Sie wurden aber dann vor ihrer kirchlichen Benutzung in Bezug auf Figuren und Ornamente mannigfachen Modificationen unterworfen. Dieß ist namentlich auf dem Diptychon ersichtlich, welches Papst Gregor d. Gr. der Langobardenkönigin Theobolinde übersandte; der eine Consul ist in den König David, der andere in Gregor umgewandelt. An dem letzteren wurde auch die Toga zur Casula und das Scepter zum Kreuze umgewandelt, sowie auf dem Haupte die Tonsur angebracht. Zu welchem Zwecke aber dienten die Diptychen in der kirchlichen Liturgie? Sind nur die consularischen Diptychen verwendet worden, oder hat die Kirche auch neue, ausschließlich ihrem Zwecke dienende anfertigen lassen? Um die letztere Frage zuerst zu beantworten, so kann gegenwärtig nicht mehr bezweifelt werden, daß die Kirche auch neue, ausschließlich ihrem Zwecke dienende Diptychen anfertigen ließ. Es gibt nämlich Diptychen, welche jedenfalls so alt sind, wie die ältesten auf uns gekommenen consularischen Diptychen, und welche sich durch den Schmuck ihrer Außenseiten sofort als christliche Erzeugnisse darstellen. Sie weisen Bilder des Heilandes, der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen auf oder behandeln Gegenstände des Alten und des Neuen Testaments. Solche Diptychen befinden sich in Mailand, Venedig, Amiens, Berlin, Triest. Die kirchlichen Diptychen, welche oft drei, vier und mehr Tafeln enthielten, also vorzugsweise Polyptychen waren, dienten oft nur zum Schmucke der Altäre, auf welche sie entfaltet hingestellt wurden; namentlich waren sie